

Merkblatt für den Magisterstudiengang in Pädagogik

Für das Studium der Pädagogik im Rahmen eines Haupt- oder Nebenfaches liegt derzeit noch keine Studienordnung vor. Daher ist § 18, Ziff. 1, Satz 2 der Magisterprüfungsordnung (MAPO) zu beachten:

Zum Studium des Hauptfaches

- Die Mindeststudienzeit beträgt 8 Semester
- Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium
- Es sind im Grundstudium und im Hauptstudium **jeweils** 4 Leistungsnachweise zu erbringen, davon mindestens **jeweils** ein Leistungsnachweis in allgemeiner Erziehungswissenschaft (G-EW /H-EW I)
Die übrigen Leistungsnachweise können in Lehrveranstaltungen der Schwerpunkte des Diplomstudiengangs (Studienrichtungen = EWII, Wahlpflichtfächer) oder in Lehrveranstaltungen der Lehramtsstudiengänge erworben werden.
- Bei der Meldung zur Prüfung ist der Nachweis über mindestens 64 belegte Semesterwochenstunden (SWS) erforderlich.

Zwischenprüfung (s. Anhang III der MAPO)

- Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend.
- Sie besteht aus der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Grundstudiums.
- Sie kann frühestens im 3. Semester erbracht werden.
- Zur Anmeldung zur Zwischenprüfung ist der Nachweis von 3 **benoteten** Scheinen sowie der Fremdsprachenkenntnisse (s. MAPO, Anhang IV) erforderlich.
- Die Anmeldung kann auch bei Vorlage von 2 Scheinen erfolgen, wenn der dritte Schein während des **laufenden** Semesters erworben und nachgereicht wird.

Bitte beachten Sie, daß die notwendigen ersten drei Scheine zur Magisterzwischenprüfung benotet sein müssen.

Zum Studium des Nebenfaches

- Die Mindeststudienzeit beträgt 4 Semester.
 - Es sind **jeweils** 2 Leistungsnachweise aus dem Grund- u. Hauptstudium zu erbringen, davon **mindestens ein** Leistungsnachweis in allgem. Erziehungswissenschaft (G-EW/H-EW I).
- Die übrigen Leistungsnachweise können entsprechend der Hauptfachregelung (s.o.) erworben werden.
- Bei der Meldung zur Prüfung ist der Nachweis über mindestens 32 belegte SWS erforderlich.

Weitere Informationen:

Vorsitzender des Promotionsausschusses des Fachbereichs: Her Prof.Dr. Gerold Scholz

Meldung zur Zwischenprüfung: R. 1428, Frau Ursula Katzenbach,

Sprechst.: Mo, Di, Do 10-11.30 Uhr, Mo, Di - Do 14-15.30 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit: Di und Do, 10-11.30 Uhr

Studienberatung für den Magisterstudiengang: R. 1429, Dr. Rainer Brähler,

Sprechst. donnerstags von 10 - 12 Uhr